

Freizeitkurse Merkblatt für Eltern

Von der Schulpflege erlassen am 13. Juni 2022 mit Beschluss Nr. 2022-1648

Inhaltsverzeichnis

1.	Freizeitkurse für die Schulkinder	3
2.	Zuständigkeiten	3
3.	Anmelde- und Auswahlverfahren	3
4.	Ausschluss eines Kindes.....	4
5.	Kurstarife.....	4
6.	Versicherung.....	4
7.	Inkrafttreten.....	4

1. Freizeitkurse für die Schulkinder

Die Schule unterstützt die Freizeitgestaltung der Kilchberger Schüler und Schülerinnen durch ein vielfältiges Angebot. Die Kurse sollen Anregungen für eine sinnvolle Beschäftigung ausserhalb der Schule bieten, den sozialen Austausch fördern und den Kindern ermöglichen, Kontakte zu knüpfen und ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

2. Zuständigkeiten

Die Schulleitung ist für die Ausgestaltung des Kursprogramms verantwortlich. Bei Anliegen stehen Ihnen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

- in erster Instanz Kursleitung
- in zweiter Instanz zuständige Schulleitung
- in dritter Instanz Schulpflege, Ressortvorsteher/in Qualitätssicherung
- für Administratives Schulverwaltung (Ausschreibung, Anmeldung, Kursbestätigung etc.)

3. Anmelde- und Auswahlverfahren

Die Kurse werden bis Mitte Mai für das kommende Schuljahr ausgeschrieben mit Anmeldefrist bis Ende Mai/Anfang Juni. Eine Kursbestätigung oder Absage erfolgt in der Regel vor den Sommerferien.

Ein Schulkind kann nur zu Kursen ausserhalb der Stundenplanzeit angemeldet werden.

Der Besuch von mehr als einem Freizeitkurs pro Wochentag ist nicht möglich. Pro Schulwoche kann ein Kind zu max. drei Kursen angemeldet werden. In der Regel werden die Angebote und damit auch die Möglichkeit zur Anmeldung der jeweiligen Freizeitkurse gleichzeitig mit der Abgabe der Stundenpläne für das nächste Schuljahr kommuniziert. Die Unterlagen zu den Kursen werden auf der Webseite der Schule publiziert.

Eine Kursanmeldung ist verbindlich. Spätere Umteilungswünsche in andere Kurse werden nicht berücksichtigt. Sollte die angegebene Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht werden, ist die Zusammenlegung von Kursen oder deren Absage möglich.

Grundsätzlich sind unterjährige Aufnahmen, je nach Kurs, möglich, wenn freie Plätze verfügbar sind.

Bei überzähligen Anmeldungen innerhalb der Anmeldefrist werden die Kursplätze durch die Schulverwaltung ausgelost. Es wird darauf geachtet, dass möglichst jedem Kind den Besuch von mindestens einem Kurs ermöglicht werden kann. Aus diesem Grund werden diejenigen Kinder vor der Verlosung aussortiert, die für mindestens einen weiteren Kurs angemeldet sind und dort aufgenommen werden können. Bei Bedarf kann die Schulleitung eine Umverteilung vornehmen.

Für Kinder, die nicht in den gewünschten Kurs aufgenommen werden können, wird eine Warteliste geführt. Bei einem freiwerdenden Platz lost die Schulverwaltung ein Kind von der Warteliste für die Aufnahme aus.

4. Ausschluss eines Kindes

Bei wiederholtem, nicht adäquatem Verhalten sowie bei mehrfachem unbegründetem Fernbleiben eines Kindes kann es aus dem Kurs ausgeschlossen werden. Vor einem möglichen Kursausschluss nimmt die Kursleitung Kontakt mit den Eltern auf und erstellt eine Aktennotiz darüber mit Kopie an die Schulleitung und Schulverwaltung. Sollte sich das Verhalten des Kindes nicht bessern, meldet die Kursleitung dies an die Schulleitung, welche über den Ausschluss des Kindes entscheidet.

Ein Ausschluss ist auch möglich, wenn die geschuldeten Kursgebühren nicht beglichen werden.

Bei einem Ausschluss werden die Kursgebühren nicht zurückerstattet.

5. Kurstarife

Ein Jahreskurs à 60 Minuten kostet CHF 300.00. Die Kurskosten werden je nach Kursdauer linear angepasst (Berechnungsgrundlage: Jahreskurse = 38 Wochen, Halbjahreskurse = 19 Wochen). Die Kosten pro Kurs finden Sie im Kursprogramm.

Zusätzliche Materialkosten werden bei der Ausschreibung separat ausgewiesen und den Eltern von der Schulverwaltung zusammen mit den Kurskosten in Rechnung gestellt. Bei unterjährigem Kurseintritt werden die noch anfallenden Materialkosten verrechnet.

Nach der Aufnahmebestätigung und Rechnungsstellung erfolgt in der Regel keine Rückerstattung der Kurskosten. Ebenso besteht kein Anspruch auf Rückerstattung eines Teils der Kurskosten bei Ausfall einzelner Kurstage.

Ein allfälliges Gesuch um Reduktion der Kursgebühr ist mit der Anmeldung schriftlich und formlos an die Schulverwaltung einzureichen. Die Berechnung einer möglichen Vergünstigung richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen, analog der Vergünstigungen der Tagesbetreuung.

Bei einer unterjährigen Aufnahme in einen Jahreskurs werden die vollen Kurskosten in Rechnung gestellt, sofern der Eintritt im ersten Semester vor den Sportferien erfolgt. Bei einem Eintritt im zweiten Semester nach den Sportferien gilt der Halbjahrestarif. Für Halbjahreskurse werden die ausgewiesenen Kurskosten verrechnet, ungeachtet des Starttermins.

6. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

7. Inkrafttreten

Dieses Merkblatt basiert auf dem Beschluss der Schulpflege vom 13. Juni 2022 und tritt per 1. August 2023 in Kraft.